

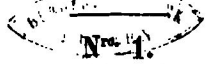
Puzerner Tagblatt.

11. 11. 1883

Abonnements:

| | | | |
|------------------------|----|---|---|
| für Luzern zum Abholen | 12 | 6 | 3 |
| bringen | 12 | 6 | 3 |
| durch die Post | 12 | 6 | 3 |

Zweihundertdreißigster Jahrgang.



Inserates
die einspaltige Zeitspalt oder deren Raum 10 St.
für Wiederholungen 8
Inserate von 2 Zeilen und weniger . . . 30

Mittwoch,

den 3. Januar 1883.

Leon Gambetta. †

I.

Genau an der Grenzzeit zweier Jahre ist in Ville d'Oray bei Paris ein Mann aus dem Leben geschieden, der mächtig in die Geschichte seines Landes eingegriffen hat und der berufen war, am fäuselnden Wechsell der Zeit weiter einen wichtigen Platz einzunehmen. Mit getheilten Gefühlen wird die Nachricht vom Tode des einzigen Diktators von Frankreich und Europa aufgenommen werden, aber Niemand wird dem Manne, dessen beredter Mund nun von der Hand des Todes geschloffen ist, das Zeugnis versagen, daß er seinem Vaterlande mit Herz und Hand zugethan war und daß er, von einem glühenden Patriotismus geleitet, nur stets das eine Ziel im Auge gehabt habe: Frankreich frei und groß zu machen.

Gambetta ist am 30. Oktober 1838 in Cahors, der Hauptstadt des südfranzösischen Departements Lot, als der Sohn eines in beschiedenen Verhältnissen lebenden Spezereikrämers geboren; die Familie ist, wie schon der Name darauf hinweist, italienischen Ursprungs, sie stammt aus Genua. Leon Gambetta studirte die Rechtswissenschaften und ließ sich nach deren Vollendung im Jahre 1859 in Paris als Advokat nieder. Bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper im Jahre 1869 nahm er zuerst einen thätigen Antheil an der Wahlagitation der republikanisch getauften Wahlen, wobei er sich durch rastlose Thätigkeit und leidenschaftliche Rührtheit neben seinen damals berühmteren Parteigenossen Jules Favre, Cremieux u. j. w. bemerklich machte. Als im Dezember 1868 der Minister des Innern Vinard die Zeitungen, welche die Subscription zu einem Denkmal für den am 3. Dezember 1851 auf den Barricaden gefallenen Volksvertreter Waudin eröffnet hatten, gerichtlich verfolgen ließ, übernahm Gambetta die Verteidigung eines der angeklagten Redakteure und hielt dabei eine feurige Rede, worin er den Staatsstreich vom 2. Dezember und das zweite Kaiserreich auf das schönungslöseste angriff. Von daher datirte sein Ruf als Anwalt und politischer Redner. Bei den Neuwahlen von 1869 sowohl zu Paris wie zu Marseille in den Gesetzgebenden Körper gewählt, erregte Gambetta durch seine Beredsamkeit das größte Aufsehen. Am 15. Juli 1870 tabelte er zwar das Versagen der kaiserlichen Regierung bei der Kriegserklärung, stimmte aber doch für die verlangten Kredite.

Nachdem Napoleon III. bei Sedan den deutschen Waffen unterlegen und der Gesetzgebende Körper auseinandergeprengt war, zog Gambetta an der Spitze eines Volkshaufens nach dem Pariser Stadthause, um die dritte Republik zu proklamieren, und übernahm in der Provisorischen Regierung der nationalen Verteidigung vom 4. September 1870 das Ministerium des Innern. Anfangs blieb er als Regierungsmitglied in Paris; aber wenige Wochen später wurde er beauftragt, die Leitung der in Tours eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen und derselben mehr Energie einzufößen. Er verließ das von den Deutschen umschlossene Paris am 7. Oktober in einem Luftballon, stieg in Amiens nieder und reiste nach Tours, wo Cremieux auch das Departement des Krieges an ihn abgab. Seitdem übte Gambetta thätigst eine Diktatur aus, um alle Kräfte der Provinzen zum Erfolge der belagerten Hauptstadt anzuspannen. Es gelang ihm wirklich, die autonomen Gefilde, welche sich in Marseille und andern Provinzialhauptstädten regten, zu überwinden und alle Kräfte des Widerstandes in seiner Hand zusammenzufassen. In glühenden Proklamationen wurde das Volk zum Kriege bis auf's Aeußerste (guerre à outrance) aufgerufen und alle weisungsfähige Mannschaft, neben den Militärs die Mobil- und Nationalgarde wie auch Francs-Tireurs aufgeboten. Die Bildung der Vorhut, der Saix-Armee und später der Orlannee war sein Werk. Die Vorräthe jedoch, mit frisch ausgehobenen, ungeübten, an Strapazen nicht gewöhnten Truppen gegen die selbstthätigste, disziplinierteste Armee Europa's Erledigt auszukurieren, schlugen fehl. Die deutschen Heere

drangen immer weiter vor, so daß Gambetta selbst Mitte Dezember mit der Regierungsdelegation sich nach Bordeaux zurückziehen mußte. Als endlich die Pariser Regierung zur Kapitulation gezwungen war, widerlegte sich Gambetta dem Waffenstillstand und der Berufung einer Nationalversammlung nicht. Aber er bezeichnete in seiner Proklamation vom 31. Jänner 1871 den Krieg bis auf's Aeußerste als das fortanzustrebende Ziel der nationalen Politik. Zugleich versuchte er der künftigen Nationalversammlung ein republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Dekret vom gleichen Tage „alle Mitgliedschaften der Regierung vom 2. Dezember“ (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräthe, Senatoren, Präsidents und offiziellen Kandidaten des zweiten Kaiserreichs), ferner auch die Mitglieder aller vormalig regierenden französischen Dynastien von der Wahlbarkeit ausschloß. Jedoch die Reklamationen Bismarck's, welcher für die verträglichste ausdehnung volle Freiheit der Wahlen eintrat, bewogen die Pariser Regierung, das Dekret vom 31. Jänner zu kassiren und Gambetta legte darauf am 6. Februar sein Amt als Regierungsmitglied und Minister nieder.

Eidgenossenschaft.

Demokratische Bundesinstitutionen. Zu dem von uns mehrfach berührten „Programm Zemp“ bemerkt der demokratische „Wintert.“ Randb.: „

Es soll uns freuen, wenn die schweizerisch-konservative Partei den Ausbau der Volkrechte auf ihr Programm nimmt; wir sind auch dabei und hätten dann noch einige weitere Wünsche, welche den Minoritäten weit besser dienen als eine Wahlreform, über die wir noch Niemand klar und Niemand einig ist. Wir sympathisiren mit diesem Ausbau der Volkrechte auch deshalb, weil, ob auch die Konservativen damit ihre Wünsche zu befürworten hoffen, zu keiner Zeit das Volk diese Rechte sich jemals wieder wird nehmen lassen und was Doppelspiel, wie es vom „Luz. Tagblatt“ geschildert worden ist, alsbald sein Ende erreichen müßte.“

Eine köstliche Illustration zu der „ultramontanen Demokratie“ ist die Forderung der Freiburger „Liberti“, daß die Wahl der Gerichtspräsidenten durch den Großen Rath erfolgen soll. Dieses ultramontane Regierungsgesetz hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Wahlversammlungen bisweilen sich nicht so frei zeigen und nicht immer nach ihrer Pflichten tanzen, wie es vom „Luz. Tagblatt“ geschildert worden ist, alsbald sein Ende erreichen werden.

Natiren wir an dieser Stelle noch, daß der konservative „Vote der Urthweiz“ sich gegen das Programm Zemp ablehnend verhält, weil das obligatorische Mejerendum die Bedeutung der Kantone volkends in den Hintergrund drängen, weil die Wahl der Bundesräthe durch das Volk das Volk das letztere bis zum Fanatismus verhetzen würde und weil der Einfluß der kleinen Kantone auf die Bundesratswahl, wie er jetzt durch die Ständeräthe sich ergibt, bei der Volkswahl dahinfiel. Namentlich fürchtet der „Vote“ auch die Inaktivität, welche mit dem obligatorischen Mejerendum unweifelhaft in die Bundesversammlung hineintommen würde.

Luzern. Ueber die Verhandlungen des luzernischen Regierungsrathes am 21. Oktober 1882 publizirt das am 29. Dezember erschienene Amtsblatt folgendes:

Mit Schreiben vom 10. Oktober brachte das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement zur Kenntniß, daß neu eingegangene Mittheilungen über den Stand der Angelegenheit betreffend die aargauische luzernische Seethalbahn eine wiederholte Besprechung zwischen ihm und den interessirten Kantonsregierungen nöthig machen, und ersuchte daher um Einsetzung einer Vorberathung an eine auf den 14. Oktober angelegte Konferenz in Bern, worauf Dr. Vaudirektor Schöbinger an diese Konferenz abgeordnet wurde.

An derselben hat neben Hrn. Schöbinger nur noch der

Vaudirektor des Kantons Argau, Hr. Reg.-Rath Käppeli, theilgenommen. Die Konferenz war einberufen worden, um den Abgeordneten der Regierungen der beiden bei dem genannten Bahunternehmen theilhaftigen Kantone Mittheilungen zu machen über die Leistung des Finanzausweises seitens der Bahngesellschaft. Bekanntlich ist der letztere vom Bundesrath unterm 22. August die Auflage gemacht worden, dem Bundesrath vor dem 20. September u. A. vorzulegen einen mit Bezug auf die Richtigkeit des Inhalts vom Schweiz. Generalkonsul in London beglaubigten Auszug aus ihren Büchern darüber, daß mindestens 20 % des von jedem Aktionär gezeichneten Betrag wirklich einbezahlt seien, wobei der Bundesrath indeß zugebe, daß diese Einzahlung von den Bauunternehmern Watson, Smith u. Watson auf den von ihnen übernommenen Vertrag nicht nachgewiesen werden müsse. Der genannte Generalkonsul ist sodann beauftragt worden, zu prüfen, ob die 20 % einbezahlt seien. Derselbe hat nun berichtet, daß dieß bezüglich des Hrn. Golcomb im Betrag von rund 10,000 Pf. St. (250,000 Fr.) nicht der Fall sei, indem dieselben ihm als Gründlohn liberirt ausgehändigt worden, daß dagegen allerdings die übrigen Aktien zum Theil mehr als 20 %, im Ganzen mehr als 50,000 Pf. St. einbezahlt seien. Ferner hat sich ergeben, daß laut Vertrag die General-Vaunternehmung sich nur verpflichtet habe, die Bahn betriebsfähig herzustellen, nicht aber auch das Vollmaterial zu liefern. Mit Rücksicht auf diesen Stand der Sache ist die Konferenz einberufen worden und wünscht nun Hr. Käppeli, der Vorkleser des eidg. Eisenbahndepartements, die Vernehmlassung der beiden Kantonsregierungen darüber, ob sie die Genehmigung des Finanzausweises dennoch empfehlen, indem er sonst „im Bundesrath beantragen würde, denselben nicht zu genehmigen.“

Hr. Käppeli hat gefaßt, daß der Finanzausweis hätte genehmigt werden können, wenn die General-Vaunternehmer erklärt haben würden, die Bahn trotz dem angeführten Mangel fertig zu stellen; dieselben hätten sich aber geweigert, eine solche Erklärung anzustellen, freilich infolge eines Mißverständnisses, in der Meinung nämlich, daß dabei auch die Lieferung des Vollmaterials inbegriffen sei. Letzteres könnte aus den Subventionen der beiden Kantone beschafft werden.

Hr. Regierungsrath Schöbinger machte aufmerksam auf die schriftlich vorliegende Erklärung der Hrn. Watson, Smith & Watson vom 12. August, womit sie sich mit der damaligen Aktiengenehmigung befreit erklärt und auf dieselbe hin die Bahn betriebsfähig fertig zu bauen sich verpflichtet hätten, obwohl damals weniger als jetzt gezeichnet gewesen sei.

In der Sitzung vom 20. Oktober, in welcher diese Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht wurde, machte sodann Hr. Regierungsrath Schöbinger noch folgende Mittheilungen: Hr. Regierungsrath Käppeli von Aarau, der gestern hier gewesen und mit ihm in Sachen Rücksprache genommen, habe berichtet, dortheilige Regierung habe dem Bundesrath geschrieben, daß sie das Fallenlassen der Konzeption, weil allerlei Komplikationen, Schwierigkeiten und Schäden nach sich ziehend, bedauern würde, aber gegenwärtig besonnen geachtet auch nicht die Genehmigung des Finanzausweises beantragen könnte, sondern weitere Verhandlungen wünsche.

Nach Einsicht jedoch der oben angeführten Erklärung der Hrn. Watson, Smith & Watson werde er der Regierung beantragen, mit Rücksicht auf dieselbe, in Modification ihrer vorgedachten Meinung, die Genehmigung des Finanzausweises zu empfehlen.

Hr. Regierungsrath Schöbinger bemerkte schließlich, daß er die Hrn. Watson, Smith & Watson in London telegraphisch angefragt habe, ob sie ihre Erklärung vom 12. August festhalten.

Am 21. Oktober theilte nun Hr. Schöbinger mit, daß die obgenannten Herren telegraphisch geantwortet, daß sie fragliche Erklärung befestigten.

Darauf wurde beschloffen, folgendes Schreiben an das schweizer. Post- und Eisenbahndepartement zu erlassen: